



Anmeldung Kindertagesstätte

Kindergartenjahr 2025/2026

01.08.2025-31.07.2026

Samtgemeinde Holtriem
Auricher Straße 9
26556 Westerholt

Anmeldung unseres/meines Kindes für den Besuch in einer Kindertagesstätte

Angaben zum Kind

Name, Vorname:

geb. am, Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Nationalität:

Familiensprache:

Name, Vorname 1. sorgeberechtigte Person:

Name, Vorname 2. sorgeberechtigte Person:

Nationalität

Nationalität

Ggf. abweichende Adresse/n der Sorgeberechtigten

Kontaktdaten: Telefon, Mobilfunk, E-Mail-Adresse

Allgemeines

Die Holtriemer Kindertagesstätten halten für Sie eine große Auswahl an verschiedenen Betreuungsangeboten bereit.

- Krippen (Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren)
- Kindergärten (Kinder im Alter von 3 Jahren bis Einschulung)
- Integrationsgruppen (Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf im Alter von 3 Jahren bis Einschulung)

Allgemeine Regeln

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie, dass Kindergartenplätze in den Regelgruppen grundsätzlich entsprechend der Einzugsbereiche (analog zu den bekannten Schuleinzugsbereichen) der Seite 2 dieses Aufnahmeformulars vergeben werden. Ausnahmen sind nur bei Unterkapazitäten oder sonstigen begründeten Einzelfällen vorgesehen. Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich.

Für die Vergabe von Ganztagsplätzen muss die Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden (Seite 4). Ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht. Die Vergabe erfolgt entsprechend der vorhandenen Kapazitäten. Für den Besuch in einer Kindertagesstätte gelten die Regelungen der Satzung, die Sie auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter dem folgendem Link einsehen können <https://holtriem.de/verwaltung-politik/politik/ortsrecht/>

Für die Nachmittagsangebote in den Kindergärten und alle sonstigen Angebote im Krippenbereich gelten die Einzugsbereiche derzeit nicht. Hier erfolgt die Aufnahme bis zur Kapazitätsgrenze bzw. nach Elternwunsch. Integrationskindergartenplätze werden nach Wohnortnähe vergeben.

Bitte geben Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt im Rathaus in Westerholt ab. Sie erhalten Ihre Zusage unaufgefordert vom zuständigen Kindergarten zusammen mit einer Einladung zum Kennenlerngespräch. Denken Sie an die notwendigen Schutzimpfungen Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über die Platzvergabe im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem erfolgt.



Anmeldung Kindertagesstätte

Angebote Kindergartenplätze

Kindergarten „KiTa Wimmelgarten“, Hauptstraße 36, 26487 Blomberg
Tel.: 04977/990033, kindergarten-blomberg@ewetel.net, Leiterin: Sarina Jahnke

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kinder aus der Gemeinde Blomberg	zwei Regelgruppen	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	

Kindergarten „Lüttje Kinnerhus“, Schulstraße 5, 26556 Eversmeer
Tel.: 04975/471, kindergarten-eversmeer@ewetel.net, Leiterin: Janina Jochims

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kinder aus der Gemeinde Eversmeer und Siedlungsbereich Willmsfeld	Regelgruppe	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	
	Integrative Gruppe	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	Mindestbetreuung 5 Stunden

Kindergarten „Neeschooer Wichtelland“, Schafrift 37, 26487 Neuschoo
Tel.: 04977/514, kindergarten-neuschoo@ewetel.net, Leiterin: Marlene Hinrichs

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kinder aus der Gemeinde Neuschoo	Regelgruppe	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	
	Integrative Gruppe	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	Mindestbetreuung 5 Stunden

Kindergarten „Sünnenstrahl“, Negenmeertener Straße 4a, 26489 Ochtersum
Tel.: 04975/990041, kiga-ochtersum@gmx.de, Leiterin: Cindy Caspers

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kinder aus der Gemeinde Ochtersum	Regelgruppe	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	

Kindergarten „Unner'd Lindbööm“, Narper Straße 1, 26556 Utarp
Tel.: 04975/990078, kiga-utarp@web.de, Leiterin: Ute Jibben

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kinder aus den Gemeinden Utarp u. Schweindorf	zwei Regelgruppen	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	

Ev.-luth. Kindertagesstätte „Swaalvke-Nüst“, Tannenstraße 4, 26556 Westerholt
Tel.: 04975/755293, Gerda.Beninga@evlka.de, Leiterin: Gerda Beninga

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kinder aus den Gemeinden Westerholt (ohne Siedlungsbereich Willmsfeld) und Nenndorf	zwei Regelgruppen	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	

Angebot Ganztagsbetreuung

Kindergarten	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
KiTa Wimmelgarten, Blomberg	Eine Gruppe	07.30 Uhr – 17.30 Uhr	Kindergarten
Swaalvke-Nüst, Westerholt	Zwei Gruppen	07.30 Uhr – 17.30 Uhr	Kindergarten und Krippe



Anmeldung Kindertagesstätte

Angebot Krippenplätze

Kinderkrippe „Kleine Feuerwache“, Hauptstraße 39, 26487 Blomberg
Tel.: 04977/9387958, krippe.blomberg@ewe.net, Leiterin: Janina Ulrichs

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kapazitätsgrenze und Elternwunsch	Zwei Krippengruppen	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	

Ev.-luth. Kindertagesstätte „Swaalvke-Nüst“, Tannenstraße 4, 26556 Westerholt
Tel.: 04975/755293, Gerda.Beninga@evlka.de, Leiterin: Gerda Beninga

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kapazitätsgrenze und Elternwunsch	Zwei Krippengruppen	07.30 Uhr – 13.00 Uhr	

Angebot Spielkreis

Kindergarten „Sünnenstrahl“, Negenmeertener Straße 4, 26489 Ochtersum
Tel.: 04975/990041, kiga-ochtersum@gmx.de, Leiterin: Cindy Caspers

Vergabe	Gruppen	Öffnungszeiten	Besonderheiten
Kapazitätsgrenze und Elternwunsch	Spielkreis	14.00 Uhr – 17.00 Uhr	Am Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet

Verbindliche Anmeldung der Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

Kindergarten

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | <input type="checkbox"/> 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Krippe

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | <input type="checkbox"/> 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr | |

Wunscheinrichtung:

Ganztagsbetreuung (mit kostenpflichtiger Mittagsverpflegung)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr | <input type="checkbox"/> 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
|---|---|

Wunscheinrichtung:

Spielkreis (nur in Ochtersum)

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
|--|

Alternativ möchte/n ich/wir Informationen zur Kindertagespflege erhalten.
(Einverständnis zur Übermittlung der Daten an den Landkreis Wittmund)



Anmeldung Kindertagesstätte

Angaben zu weiteren im Haushalt lebenden Personen

	Name, Vorname:	Geburtsdatum:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Angaben zur Erwerbstätigkeit

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
berufstätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
befristet:	<input type="checkbox"/> ja, bis _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bis _____ <input type="checkbox"/> nein
tägliche Arbeitszeit:	_____ Stunden	_____ Stunden
Ort der Tätigkeit:		

Dieser Anmeldung sind **aktuelle Arbeitszeitznachweise aller Sorgeberechtigten** beizufügen. Die Samtgemeinde Holtrien behält sich vor, zum Zeitpunkt der Aufnahme eine erneute Bescheinigung anzufordern.

Datenschutzerklärungen:

Für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Vermittlung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der oben genannten Daten und deren Weiterleitung an Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeiter erforderlich. Die Angaben in der Anmeldung sind freiwillig. Die Verweigerung der Angaben hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden kann. Die Erhebung, Speicherung und Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung. Sie können die Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Holtrien für die Zukunft widerrufen. Des Weiteren haben Sie einen Anspruch auf Auskunft über Ihre Daten, Korrektur unzutreffender Daten bzw. Löschung oder Sperrung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Einwilligungserklärung:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die gemachten Angaben von der Samtgemeinde Holtrien gespeichert, eingesehen und an die zuständige Kindertageseinrichtung zur Bearbeitung der Anmeldung und Prüfung des Betreuungsplatzes übermittelt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die gemachten Angaben werden nach ihrer Anonymisierung von der Samtgemeinde Holtrien für die Bedarfsplanung nach § 13 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen verwendet.

Raum für Begründungen, Wünsche und besondere Hinweise

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des Sorgeberechtigten)